

II. Literatur.

1. Scavi nel bosco sacro de' fratelli Arvali per larghezza Delle LL. MM. Guglielmo ed Augusta re e regina di Prussia operati dai signori Ceccarelli. Relazione a nome dell' instituto di corrispondenza archeologica pubblicata da Guglielmo Henzen. Roma della tipogr. Tiberina. 1868. XIV u. 107 S. mit 5 lithogr. Tafeln. Kl. fol.

Wohl das älteste unter den römischen Priestercollegien war das der fratres Arvales. Der Sage nach bestand es ursprünglich aus den zwölf Söhnen der Acca Larentia, der Pflegemutter des Romulus, mit welchen diese jährlich für die Fruchtbarkeit der Felder opferte, und als einer von diesen starb, trat Romulus an seine Stelle. Trotz des grossen Ansehens, welches ein so altehrwürdiges Priesterthum geniessen musste, sind uns aus literarischen Quellen nur ganz dürftige Nachrichten erhalten, ja Cicero und Livius erwähnen desselben mit keinem Worte; dagegen ist uns, durch frühere Funde von den amtlichen Protocollen, welche alljährlich für das Vorstandsjahr des letzten magister in Marmor tafeln eingehauen und im heiligen Hain aufgestellt wurden, ein nicht unbedeutender Theil erhalten. Durch die vortreffliche Bearbeitung derselben von Marini (gli atti e monumenti de' fratelli arvali — Roma 1795. 2 voll.), ein Werk, das als eine wahre Fundgrube für die Kenntniss des römischen Alterthums zu betrachten ist, erhalten wir eine klare und vollständige Anschauung nicht bloss dieses Priesterthums, sondern unmittelbar auch ein Bild der übrigen sacerdotia, welche mehr oder weniger diesem analog zu denken sind. Die von Marini herausgegebenen Acten beziehen sich bloss auf die Kaiserzeit; sie beginnen mit dem Jahr 14 n. Chr. und reichen bis auf Gordianus, also bis gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts. Diese wichtigen Bruchstücke wurden späterhin durch Auffindung neuer mehr oder minder wichtiger Reste von Protocollen der Arvalbrüder vermehrt, bis man in jüngster Zeit durch die Entdeckung der wahren Lage des heiligen Hains, welche dem Scharfsinn des berühmten christlichen Epigraphikers J. B. de Rossi zu verdanken ist, zu planmässigen Ausgrabungen schreiten konnte, deren glänzende Ergebnisse der 1. Sekretär des Instituts der archäologischen Correspondenz zu Rom, Professor W. Henzen in der vorstehend näher bezeichneten Monographie zusammengestellt und besprochen hat. Bevor wir zur genauern Angabe des reichen Inhalts übergehen, möchte es für die meisten Leser nicht unwillkommen sein, wenn wir aus der vorausgeschickten Einleitung über die Einrichtungen des Collegiums der Arvalischen

Brüder das Wichtigste ausheben, zumal Henzen die Ansichten Marinis und seiner Nachfolger mehrfach berichtigt und erweitert hat. Mit Recht vermuthet der Verf., dass unter Kaiser Augustus mit dem Collegium eine Reorganisation vorgenommen worden, wodurch dessen Ansehen bedeutend erhöht worden sei. Dass jedoch auch in der Zeit der Republik das Collegium grosse Achtung genossen, lässt sich aus den Münzen des D. Brutus und Mussidius Longus schliessen, welche mit dem Aehrenkranz geziert sind, dem charakteristischen Abzeichen der Arvalischen Bruderschaft. Die oben angegebene Zwölfzahl der Mitglieder des Collegiums erscheint in den Acten niemals vollzählig, ja im Falle der Noth war der Präsident des Collegiums befugt, die vorkommenden Functionen allein zu besorgen. Die Mitglieder waren aus den höchsten Ständen, doch mussten sie nicht immer Patricier sein, wie Marini annimmt; sie bekleideten das Priestertum lebenslänglich; ihre Wahl geschah durch Cooptation des Collegiums, und der Neuaufgenommene wurde von dem Magister inaugurirt, doch ernannten die Kaiser, welche fast alle als Mitglieder der Bruderschaft erscheinen, auch neue Mitglieder durch eine Zuschrift an das Collegium. Der Vorstand (magister), welcher jährig und eponym war, ward an dem Hauptfeste im Mai gewählt und bekleidete sein Amt von den Saturnalien (17. Dec.) des laufenden Jahres bis zu denen des folgenden, doch ist er für das folgende und für ein späteres Jahr wieder wählbar. Im Verhinderungsfalle wählte der Magister einen pro magistro, promagister, der jedoch sein Amt nur provisorisch führte. Der eigentliche zweite Beamte war der Flamen, welcher mit dem Magister auf ein Jahr gewählt wurde. Unrichtig ist nach Henzen die Annahme Marinis, dem Marquardt folgt, dass es noch einen dritten Beamten mit dem Titel Praetor gegeben habe. Ausserdem waren dem arvalischen Collegium vier pueri als ministri sacrorum beigeordnet, welche Söhne von Senatoren und patrimi und matrimi sein mussten, d. h. solche, deren Väter und Mütter noch lebten. Sie verrichteten den Dienst der Camilli bei den heiligen Ceremonien. Als Unterbeamten erscheinen noch die Calatores, von denen jeder Arvalbruder sich einen auswählte, ferner (servi) publici, von denen einer Schreiberdienst versah und commentariensis oder a commentariis hiess. Der Name scriba bei Marini beruht auf einer jetzt als falsch erkannten Inschrift.

Der Mittelpunkt dieses Cultus bezog sich auf die Dea Dia, deren Namen nur in dieser Urkunde vorkommt. Marini vergleicht sie der Ceres, nach Preller, dem auch Marquardt und Henzen beistimmen, war sie vielmehr eine Erd- und Ackergöttin und vermuthlich identisch mit der Tellus, Ceres oder Ops. Auf der schon erwähnten Münze des L. Mussidius Longus erscheint sie mit dem Aehrenkranz und langen Haaren. Ihr Hauptfest ward im Mai gefeiert und zwar am 17., 19. und 20., oder am 27., 29. und 30. dieses Monats. Da das Fest zu den Feriae conceptivae, d. h. mit veränderlichem Datum, gehörte, so wurde der Tag in der Regel von dem magister in dem Pronaos der aedes Concordiae feierlich angekündigt. Alsdann fand die Feier des ersten Tags gewöhnlich in dem Hause des magister statt, und bestand in unblutigen Opfern von Weihrauch und Wein, wobei die trocknen, d. h. vorjährigen und grünen Feldfrüchte mit frischen

Aehren berührt wurden. Die Feier schloss mit einem heitern Mahle, wobei die Arvalen auf Triclinien, die vier Knaben auf cathedrae sassen. Aus einer Notiz in den Protocollen erfahren wir, dass das Couvert bei diesem Mahle 100 Denare (= 23 $\frac{1}{3}$ Thlr.) kostete.

Der zweite Festtag wurde in dem Haine der Dea Dia begangen, der fünf Miglien vor der Stadt an der via Campana lag und mit mehrern Tempeln, Zelten und einem circus versehen war. Nachdem der Hain, den schon das Hineintragen eines Messers oder ein vom Blitze getroffener Baum entweihte, durch ein Sühnopfer gereinigt war, nahmen die Arvalen verschiedene, sehr umständliche Ceremonien vor, wobei unter anderem wieder die von dem umstehenden Volke herbeigebrachten Feldfrüchte geweiht und panes laureati nebst den Resten der geopfertn Thiere unter die Zuschauer vertheilt wurden. Dann zogen sich die Arvalen in den Tempel zurück, wo sie das berühmte, in der XLI^a Tafel bei Marini zuerst publicirte uralte Lied sangen und dabei tanzten. Das Lied, von dem jeder Vers dreimal wiederholt wurde, lautet nach der Herstellung Mommsens: Enos, Lases, iuvate! Neve lue rue, Marmar, sins incurrere in pleoris! Satur fu, fere Mars! limen sali! sta! berber! Semunis alternis advocapis conctos! Enos, Marmar, iuvato! Triumpe, zu deutsch: »Helfet uns, ihr Laren! Nicht Sterben und Verderben, Mars, Mars, lass einstürmen auf mehrere! Satt sei, grauser Mars!« (An die einzelnen Brüder) »Auf die Schwelle springe! stehe! tritt sie!« (An alle Brüder) »Den Semonen, erst ihr, dann ihr, rufet zu, allen! Uns, Mars Mars, hilf!« (An die einzelnen Brüder) »Springe!« Den Schluss des Festes machte ein Wettrennen in dem circus mit Zwei- und Viergespannen und Kunstreitern, wobei die Sieger Palmzweige und silberne Kränze erhielten. Am Abend fand wieder eine splendide Bewirthung der Arvalen im Hause des Magister Statt, verbunden mit einem Opfer von Weihrauch und Wein.

Ob dieses kurz beschriebene Opfer der Dea Dia identisch mit dem sacrum ambarvale, wie Mommsen vermuthet, oder davon verschieden sei, wie Marquardt und andere annehmen, darüber spricht sich Henzen nicht aus und überhaupt möchte bei der Mangelhaftigkeit der betreffenden Zeugnisse eine sichere Entscheidung kaum zu erwarten sein. Die Festlichkeiten des dritten Tages waren dieselben wie am ersten und fanden gleichfalls in dem Hause des Magister Statt.

Was die ausserordentlichen Cultushandlungen der Arvalbrüder betrifft, so theilten sie dieselben mit allen übrigen Hauptpriestercollegien. Sie versammelten sich zum jährlichen Votivopfer am 3. Januar, zur Nuncupation von Gelübden für das Wohl des Kaisers bei seinem Geburtstage, seiner Abreise oder Rückkehr, bei einem Siege, so wie bei andern Familienereignissen des kaiserlichen Hauses.

Wir kommen jetzt auf die neuesten Ausgrabungen zurück, zu welchen die glückliche Entdeckung de Rossi's, dass 'der heilige Hain' der Arvalen nicht auf dem linken Tiberufer, wie Marini irrthümlich annahm, sondern auf dem rechten, 5 Miglien vor Porta Portese und zwar in der Vigna Ceccarelli zu suchen sei, die nächste Veranlassung gab. Nachdem nämlich im Jahre 1866 an dieser Stelle durch zufällige Auffindung eine vollständige Tafel, enthaltend die Acten des

Collegiums vom Oct. 58 bis März 59 n. Chr. (vergl. W. Henzen, im *Hermes* II. S. 37—55 und Th. Mommsen, ebd. 56—64), entdeckt worden war, erwachte bei dem Institut für archäologische Correspondenz der Gedanke einer regelrechten Ausgrabung, und durch Unterstützung der archäologischen Gesellschaft in Berlin reifte derselbe auf Mommsens Betreiben schnell zur That, zumal I. M. die Königin Augusta mit gewohnter Liberalität einen ansehnlichen, später mehrmals wiederholten Beitrag spendete. Nachdem mit den Besitzern des Bodens und den Erbpächtern, den Brüdern Ceccarelli, ein Contract abgeschlossen worden, wornach sich für die Darreichung der nöthigen Subsidiën das Institut nur das Recht der Priorität der Veröffentlichung aller zu findenden Monumente vorbehielt, dagegen auf Antheil an dem zu hoffenden Gewinn sich aller Ansprüche begab, begannen die Ausgrabungen im April des J. 1867 an der Stelle, wo im Jahre zuvor die grosse Tafel Nero's zu Tage gekommen war. Doch entsprach bei diesem Versuche die Ausbeute, welche aus einem schönen Bruchstück von Arvalacten aus der Zeit des Caligula und aus mehreren Fragmenten eines Calendariums und von Consularfasten bestand, nur in geringem Masse den hochgespannten Erwartungen. Noch weniger günstig fielen die im November desselben Jahres erneuerten Ausgrabungen aus; ausser unbedeutenden Fragmenten von Arvalacten war das wichtigste Fundstück eine kleine der Fors Fortuna geweihte Ara, welche Henzen in einer besonderen Besprechung wegen der sprachlichen Eigenthümlichkeiten zwischen die Jahre 570—580 n. R. Erb. setzt.

Im folgenden Jahre gegen Ende März begann man die Ausgrabungen aufs Neue, indem man sie vom Fusse des Hügels in der Vigna Ceccarelli, wo man bisher gegraben, auf die Höhe verlegte; und bald stiess man auf Gräber, die aus sargförmig zusammengestellten Ziegelplatten gebildet waren, endlich fanden sich statt der Ziegelplatten Marmortafeln, die beschrieben waren und ohne Zweifel in der ältesten christlichen Zeit aus dem nahe gelegenen Arvalhaine hergeholt wurden, wie diess aus der Auffindung mehrerer christlichen Sepulcralinschriften erhellt.

Seitdem ward die Arbeit mit grossem Eifer gefördert und eine Tafel nach der andern, mehr oder weniger zertrümmert, ans Licht gezogen, zuerst eine von Antoninus Pius, dann eine grössere vom J. 120 aus der Regierungszeit des Hadrian; aus der Zeit des Domitian (vom J. 90) fand sich eine ganze Tafel, welche die Hälfte eines Protocolls enthält, wovon sich aber die andere Hälfte mit Hülfe einer früher gefundenen Tafel vom J. 85 fast vollständig herstellen lässt. Ausserdem entdeckte man Bruchstücke zur Ergänzung der im vorigen Jahre gefundenen Tafeln des Caligula und Domitian vom J. 39 und 87. Das zuletzt gefundene Fragment stammt aus der Zeit des Nero vom J. 59. Diese so wichtigen Resultate der Ausgrabungen, welche bis gegen Ende des Juli 1868 dauerten, hat Prof. Henzen, getreu dem Grundsatz des Instituts zu Rom, alle zu seiner Kenntniss kommenden Denkmäler möglichst schnell zu publiciren, bereits Ende September in dieser musterhaften Monographie vorgelegt und sich dadurch den grössten Dank der gelehrten Welt gesichert.

Die hier gebotenen Stücke von Arvalacten, welche zum Theil nur mit An-

wendung von unsäglicher Mühe und Umsicht aus den kleinsten Fragmenten zusammengefügt werden mussten, beziehen sich auf vierzehn Kaiser von Tiberius (J. 27 oder 28) bis auf Elagabal (J. 221 und 222). Ausser diesen sind Caligula, Nero, Galba, Otho und Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Pertinax vertreten. Obgleich officielle Protocolle herkömmlicher Weise an Einförmigkeit leiden, so enthalten diese Tafeln doch einen grossen Schatz neuer Notizen, welche sowohl für die Kenntniss der religiösen wie der politischen Alterthümer, als auch der Kaisergeschichte von grosser Bedeutung sind. Dass alles hierher Gehörige in den beigegebenen Erläuterungen, in welchen der gelehrte Verf. sich grundsätzlich auf das Nothwendigste beschränkt, die gründlichste und lichtvollste Besprechung findet, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Es würde uns zu weit führen, diess im Einzelnen nachzuweisen, doch wollen wir aus der reichen Fülle von belehrenden Bemerkungen wenigstens auf Einiges aufmerksam machen. Besonders gehören hierher die sorgfältigen Untersuchungen über die consules suffecti, welche in den Tafeln jedesmal angeführt werden und für die Herstellung der Consularfasten sehr wichtig sind. So lernen wir aus der Tafel des J. 59 den bisher unbekanntem Consul M. Ostorius Scapula kennen, dessen College P. Sextius Africanus war. Er war der Sohn des Proprätors von Britannien, P. Ostorius Scapula, und wurde, wie uns Tacitus erzählt, unter Nero des Majestätsverbrechens angeklagt und getödtet. Auch die in das J. 39 unter Caligula's Regierung fallende Tafel liefert einen neuen Consul suffectus N(onius) Quintilianus. Ueber die von Brambach (de cons. Rom. mutata ratione p. 16) angeregte Frage über die Einrichtung von sechs jährlichen Consulaten, wofür das J. 100 unter Trajan einen Beleg liefert, spricht sich Henzen zu der Tafel des Titus und Domitianus vom J. 81 dahin aus, dass keinesfalls weder unter Domitian noch unter Trajan, und eben so wenig in dem Anfang der Regierung des Hadrian die zweimonatlichen Consulate als feste Regel eingeführt waren, und wenn sie etwa vorkommen, nur als Ausnahmen zu betrachten sind. Jedoch scheine diese Einrichtung in den ersten Jahren des Hadrian stätig geworden zu sein, da in den neu gefundenen Tafeln der J. 118 und 120 sechs Paare von Consuln aufgeführt werden. Belehrend für die Aufhellung der Lebensverhältnisse der Poppaea, welche Nero unabsichtlich tödtete, und seiner zweiten Gattin Messalina sind die Auslassungen zu der Tafel vom J. 66, und nicht minder beachtenswerth der vom Verf. durch scharfsinnige Combination zur Tafel des J. 90 geführte Beweis, dass die Tochter des Kaisers Titus Julia Augusta, die in der Tafel vom J. 85 noch als lebend erscheint, zwischen dem J. 88 und 89 gestorben sein müsse. Von besonderem Interesse ist ein der Tafel des Antoninus Pius vom J. 155 in späterer Zeit mit Benutzung des leeren Raums beigefügtes Stück, aus der Regierung des Caracalla, welches die Protocolle vom XIII. Kal. Iun. bis prid. Non. Oct. enthält über Opfer, welche die Arvalen am 11. Aug. in Bezug auf einen Sieg über die Deutschen darbringen: quod Dominus Noster Imp. Sanctissimus Pius M. Aurelius — per limitem Raetiae ad hostes extirpandos barbarorum introitus est, ut ea res ei prospere feliciterque cedat; für den 6. October lautete die

Acte: ob salute(m) victoriamque Germanicam Imp. Caes. M. Aurelii u. s. w. Henzen weist nach, dass dieser bisher nicht bekannte siegreiche Feldzug in das Jahr 213 fällt, dass aber Caracalla den Beinamen Germanicus schon früher geführt, wenn auch derselbe erst nach diesem Siege officiell auf den Münzen des Kaisers erscheine und zwar von nun an mit dem Titel Imp. IIII. Da das Bruchstück des Calendariums für die Monate August bis November, welches der spätern Regierungszeit des Augustus angehört, sowie das der Fasti civiles vom Jahr 2 bis 37 n. Chr., ohne Zweifel zum monumentalen Archiv der Arvalen gehört haben, so hat ihnen der Verf. einen besondern Commentar gewidmet. Noch bemerken wir dass von der römischen Regierung Vorsorge getroffen ist, diese neu entdeckten Arvalacten anzukaufen und mit den schon vorhandenen in einem besondern Zimmer des Lateranensischen Palastes zu vereinigen.

Mit diesen kurzen Andeutungen beschliessen wir unsere Anzeige einer für die Epigraphik so wichtigen Publication, die der Empfehlung nicht bedarf und von dem Unterzeichneten nur übernommen worden ist, um Seitens unseres Vereins etwas dazu beizutragen, dass diese epochemachende Erscheinung auf dem Gebiete der Archäologie in weitem Kreisen bekannt und für die Wissenschaft nutzbar gemacht werde.

Bonn.

Johannes Freudenberg.